



Gefahrgut-Unterweisung gem. 1.3 ADR

Unterweisung

Dauer:

von 09:00 bis 11:30 Uhr (ca. 2,5h)

Termine:

17.06.2024

22.11.2024

Zielgruppe:

Beauftragte Personen und sonstige verantwortliche Personen (Versender, Verpacker, Verloader)

Seminargebühr:

45,- pro Teilnehmer/-in (zzgl. 19% MwSt.)

Teilnehmerbescheinigung gemäß 1.3 ADR

Veranstaltungsort:

Onlineplattform ZOOM (keine Registrierung notwendig)

ZIELSETZUNG

Alle an der betrieblichen Gefahrgutkette beteiligten Personen benötigen ausreichende Kenntnisse der Gefahrgutvorschriften! Da die gesetzlichen Bestimmungen im alle zwei Jahre angepasst werden, empfehlen wir eine Aktualisierung der Kenntnisse in zweijährigen Abständen im Rahmen einer erneuten Unterweisung. Das (internationale) Gefahrgutrecht fordert neben dem Gefahrgutbeauftragten (falls benötigt) die Unterweisung von Personen, die mit Gefahrgütern in ihrer täglichen Arbeit in Berührung kommen, also am Transport von Gefahrgut beteiligten Personen“ (Kapitel 1.3 ADR). Die Unterweisung dient dazu, sogenannten „Beteiligten Personen“ die erforderlichen Kenntnisse zur eigenverantwortlichen Vorbereitung und Durchführung von Transporten gefährlicher Materialien zu vermitteln.

Inhalt:

- ◆ Was ist Gefahrgut? Klassifizierung
- ◆ Beförderungsvorschriften
- ◆ Verpackung, Kennzeichnung und Markierung
- ◆ Durchführung Transport
 - Fahrzeuge – Kennzeichnung und Ausstattung
 - Begleitdokumente
 - Beladevorgang
 - Checkliste für die Verladung
- ◆ Transportbeteiligte und deren Pflichten
- ◆ Freistellungen und 1000-Punkte-Regelung
- ◆ Maßnahmen bei Zwischenfällen und Unfällen
- ◆ Sicherungspflichten